

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (soweit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!)

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates OT Biere vom 02.09.2014

Ortsbürgermeisterwahl

Zum Ortsbürgermeister wurde Herr Peter Buchwald gewählt und zum Stellvertreter Herr Claus-Dieter Vorwig.

Beschluss I-01/2014 Geschäftsordnung des Ortschaftsrates OT Biere

Der Ortschaftsrat OT Biere beschließt gem. §59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG-LSA), die am 03.07.2014 durch den Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschlossenen Geschäftsordnung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten zu übernehmen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss II-01/2014 – Grundstücksangelegenheit (NÖ)

Der Beschluss wurde an den Haushaltsausschuss verwiesen.

Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates OT Welsleben vom 05.09.2014

Ortsbürgermeisterwahl

Zum Ortsbürgermeister wurde Herr Steffen Kaden gewählt und zum Stellvertreter Herr Ekkehard Horrmann.

Beschluss I-01/2014 Geschäftsordnung des Ortschaftsrates OT Welsleben

Der Ortschaftsrat OT Welsleben beschließt gem. §59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG-LSA), die am 03.07.2014 durch den Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschlossenen Geschäftsordnung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten zu übernehmen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

03. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 09.09.2014

Beschluss 01 – 03 / 2014 – Vertreter Verbandsversammlung Unterhaltungsverband UNTERE BODE

Auf der Grundlage des § 45 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) v. 17.06.2014 (GVBL LSA S. 288) i. V. m. § 54 Abs.3 Satz 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) v.16.03.2011(GVBL LSA S.492) in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland als Vertreter in die Verbandsversammlung

des Unterhaltungsverbandes UNTERE BODE
Frau Ute Möbius
und als Stellvertreter für den Verhinderungsfall
Herrn Bernd Nimmich
zu entsenden.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02 – 03 / 2014 – Vertreter Verbandsversammlung Unterhaltungsverband ELBAUE

Auf der Grundlage des § 45 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) v. 17.06.2014 (GVBL LSA S. 288) i. V. m. § 54 Abs.3 Satz 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) v.16.03.2011(GVBL LSA S.492) in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland als Vertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes ELBAUE

Herrn Dr. Horst Lewy
und als Stellvertreter für den Verhinderungsfall
Herrn Bernd Nimmich
zu entsenden.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03 - 03 / 2014 - Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2014 – Sanierung der Kindertagesstätte im OT Welsleben

Auf der Grundlage des §§ 45 Abs. 2 Nr. 4 und 105 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Punkt 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland, in den derzeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat nach Vorberatung im Haushaltsausschuss der Gemeinde Bördeland die überplanmäßige Ausgabe für die Investitionsmaßnahme – Sanierung der Kindertagesstätte „Kleine Welse“ im OT Welsleben:

Produktsachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014	Mehrausgabe	neuer Planansatz 2014
36510 3127 785100	346.500 €	43.700 €	390.200 €

Die Ausgabendeckung erfolgt durch Mehreinnahme beim

Produktsachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014	Mehreinnahme	neuer Planansatz
2014	187.500 €	43.700 €	231.200 €

Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 04 - 03 / 2014 – Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und dessen Stellvertreter für den OT Biere

Gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, bestätigt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Wahl des Ortsbürgermeisters und dessen Stellvertreter durch die Ortschaftsräte Biere.

Ortsteil	Ortsbürgermeister	Stellvertreter	Sitzung OSR
Biere	Peter Buchwald	C.-D. Vorwig	02.09.2014

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05 - 03 / 2014 – Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und dessen Stellvertreter für den OT Welsleben

Gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, bestätigt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Wahl des Ortsbürgermeisters und dessen Stellvertreter durch die Ortschaftsräte Welsleben.

Ortsteil Ortsbürgermeister Stellvertreter Sitzung OSR
Welsleben Steffen Kaden E. Horrmann 05.09.2014

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 06 - 03 / 2014 - Beschluss der Beitragssatzsatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge Endabrechnung 2012 für den OT Eickendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), i. V. m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in den derzeit geltenden Fassungen, nach Anhörung des Ortschaftsrates Eickendorf, die Satzung über den Beitragssatz zur Endabrechnung der Investitionsaufwendungen für das Beitragsjahr 2012.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Satzung über den Beitragssatz wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eickendorf Endabrechnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11.Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), in der derzeit geltenden Fassung, nach Anhörung des Ortschaftsrates Eickendorf, die Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eickendorf.

§ 1

Zusammenstellung der Abrechnungsgrundlagen für das Jahr 2012 für die Ausbaumaßnahme Bäckerstraße und Breite Straße

1. Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eickendorf vom 15.05.2012
Der Gemeindeanteil wurde entsprechend der satzungsmäßigen Festlegung nach § 5 Straßenausbausatzung bestimmt.

§ 2

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragssatzes

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen von **39.113,96** EUR wird geteilt durch die Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit liegenden gewichteten Grundstücksflächen von insgesamt 264.216,64 m². Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für den Endbescheid des Abrechnungsjahres 2012 0,148037 EUR/m².

Beitragsfähiger Aufwand tatsächlich	Gemeindeanteil 39,90 %	Anliegeranteil 60,10 %
118.134,60 EUR	47.135,71 EUR	70.998,89 EUR
Fördermittel: 63.769,85 EUR	50,00 % 31.884,93 EUR	50,00 % 31.884,93 EUR

Anliegeranteil: 39.113,96 EUR
Gesamtquadratmeterzahl: 264.216,64 m²
1 m²= 0,148037 EUR

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Beitragssatzsatzungen der Gemeinde Bördeland für den OT Eickendorf vom 13.07.2012 und 21.08.2014, außer Kraft.
Bördeland, den 09.09.2014

Bernd Nimmich
Bürgermeister

04. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 30.09.2014

Beschlussvorlage 01-04/2014 - Beschluss zum Abschluss des Vertrages zur Finanzierung des Investitionszuschusses der Gemeinde Bördeland im Rahmen der laufenden Flurbereinigungsverfahren „Ortsumgehung Schönebeck“ am Vorhaben „Abfanggraben parallel zur B 246a“

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf Grund § 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, nach Vorberatung im Haushaltsausschuss, den Abschluss des in der Anlage befindlichen durch die Gemeinde Bördeland erarbeiteten Vertragsentwurfes zur Finanzierung des auf die Gemeinde Bördeland entfallenden Investitionszuschusses für das Vorhaben „Abfanggraben parallel zur B 246a“. Der im Vertrag fest definierte Investitionszuschuss ist in den Haushaltsplan der Gemeinde Bördeland für 2015 aufzunehmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt diesen Vertrag zu unterzeichnen und redaktionelle bzw. unwesentliche Änderungen vorzunehmen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 02 - 04 / 2014 – Beschluss der Umlagensatzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2. Ordnung in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ für das Jahr 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 und 99 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), i. V. m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in den derzeit geltenden Fassungen ,nach Anhörung der Ortschaftsräte, die anliegende Umlagensatzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2. Ordnung in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „ Elbaue“ (OT Eggersdorf, Welsleben, Biere, Großmühligen, Kleinmühligen, Zens und Eickendorf) für das Jahr 2013 .

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 03 - 04 / 2014 - Beschluss der Umlagensatzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2. Ordnung in der Gemein-

de Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ für das Jahr 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), i. V. m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in den derzeit geltenden Fassungen, nach Anhörung der Ortschaftsräte, die anliegende Umlagensatzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2. Ordnung in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ (OT Biere, Großmühlungen, Zens und Eickendorf) für das Jahr 2013 .
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 04 - 04 / 2014 – Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014

Auf der Grundlage der §§ 45 Abs. 2 Nr. 4 und 105 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach der Vorberatung im Haushaltsausschuss, die folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:

Produktsachkonto satz	Ansatz lt. HH-Plan 2014	Mehraufwendung/ Mehrauszahlung	neuer Planan- satz 2014
--------------------------	----------------------------	-----------------------------------	-------------------------------

Bauhof Haltung von Fahrzeugen 11130-1600-525100/ 725100	44.600 €	15.000 €	59.600 €
Aufwendungen/ Auszahlungen			

Grundschule OT Großmühlungen Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen 21110-2105-521100/ 721100	6.000 €	10.000 €	16.000 €
Aufwendungen/ Auszahlungen			

Die Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgen durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen beim:

Produktsachkonto 2014	Ansatz lt. HH-Plan 2014	Minderaufwendung/ Minderauszahlung	neuer Planansatz
--------------------------	----------------------------	---------------------------------------	---------------------

Maßnahme 16 Planleistungen für Investitionen 51110-5010-543100/ 743100	40.000 €	25.000 €	15.000 €
Aufwendungen/ Auszahlungen			

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorlage 05 – 04 / 2014 – Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), § 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) und § 3 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10.10.2012 (GVBl. LSA S. 336), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland den in der Anlage beigefügten Kostentarif zum § 2 der o.g. Satzung.
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2)

der Gemeinde Bördeland vom 16.12.2010

Gebühren (§ 3 Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr (€)
A	Allgemeine Verwaltungsaufgaben	
1.	Abschriften und Ausfertigungen	
	Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1.	im Format DIN A 5	2,00
1.2.	im Format DIN A 4	3,00
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z.B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte	6,00
1.4.	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben	nach Zeitaufwand
1.5.	Kosten für Anzeigen im Amtsblatt der Gemeinde Bördeland (Bördeland-Kurier)	
1.5.1.	1/12 einer DIN A 4 Seite	5,00
2.	Fotokopien und Lichtpausen	
2.1.	Fotokopien, schwarz-weiß	
2.1.1.	Schriftstücke Format DIN A 5 und kleiner DIN A 4	0,15
	DIN A 3	0,30
2.2.	Fotokopien, farbig	
2.2.1.	Schriftstücke Format DIN A 4 bis zum Format DIN A 3 je Seite	3,00
	ab 10 Seiten je Seite	1,50
2.2.2.	Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten DIN A 4 bis 10 Seiten je Seite	0,30
	bis 50 Seiten je Seite	0,20
	ab 51. Seite je Seite	0,10
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1.	Beglaubigungen	
3.1.1.	Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.1.	je Seite der Erstaufbereitung	3,50
3.1.1.2.	je Seite der Mehrausfertigung	1,50
3.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	3,50
3.2.	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1.	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00
4.	Akteneinsicht/Aktenüberlassung	
4.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtlichen Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
4.1.1.	wenn die Einsicht beaufichtigt werden muss	nach Zeitaufwand
4.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,00
4.2.	Einsichtgewährung in Akten und amtlichen Unterlagen soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte und Unterlage	3,00
4.3.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	18,00
4.4.	Überlassung von Druckstücken und Vervielfältigungen wie Satzungen, Tarife, anderer ortsrechtlicher Bestimmungen und kommunaler Rechtsnormen für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,30 3,00
5.	Auskünfte	
5.1.	schriftliche Auskünfte	
	Auskünfte aus amtlichen Unterlagen	
	Grundbetrag	6,00
5.2.	Nachforschung nach dem Verbleib einer	

	Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist. *	6,00
5.3.	Feststellungen aus Konten und Akten nach Zeitaufwand	
6.	Aufnahme von Verhandlungen	
6.1.	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen nach Zeitaufwand	
*) Der Betrag, der von der Gemeinde für die Nachforschung an das kontoführende Kreditinstitut zu zahlen ist, ist in der Gebühr nicht enthalten und wird gesondert als Auslage erhoben.		
7.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind nach Zeitaufwand	
B	Besondere Verwaltungskosten	
8.	Haupt- und Finanzverwaltung	
8.2.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	1,50
8.3.	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen	1,50
8.4.	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	1,00
8.5.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre und für jedes Jahr	3,00
9.	Vermögens- und Bauverwaltung	
9.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrecht Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
9.1.1.	bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00
9.1.2.	für jede weitere angefangene 5.000 Euro	5,00
9.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrecht Dritter	
9.2.1.	bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vorstehenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	10,00
9.2.2.	für jede weitere angefangene 5.000 Euro	5,00
9.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte die nicht unter Tarifnummer 9.1. und 9.2. fallen	10,00 bis 50,00
9.4.	Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	16,00
9.5.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen nach Verwaltungsaufwand	
9.6.	Abgabe von Flächennutzungsplänen	25,00
9.7.	Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von	
9.7.1.	0,2 qm	2,00
9.7.2.	0,5 qm	2,50
9.7.3.	1,0 qm	4,50
9.7.4.	über 1,0 qm	5,50
9.8.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden,	

	je angefangene halbe Arbeitsstunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen)	15,00
9.9.	Feststellung, Besichtigung, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für Büroarbeiten nach Zeitaufwand Außenarbeiten einschließlich Anmarschwegen der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.) nach Zeitaufwand	
9.10.	(städtebauliche) Beratung zur Gestaltung von Bauvorhaben nach Zeitaufwand	
10.	Rechtsbehelfe	
10.1.	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist. 10,00 bis 500,00	
11.	Archiv *	
11.1.	für familiengeschichtliche Auskünfte nach Zeitaufwand	
11.2.	Schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird Daneben kann die Gebühr nach Tarifstelle 11.1. erhoben werden.	5,00 2,00
12.	Fernsprechgebühren/Postgebühren nach den tatsächlichen Kosten	
12.1.	Zustellung des Amtsblattes „Bördelandkurier“ per Post nach den tatsächlichen Kosten	
13.	Bei einer Bestimmung der Gebühr nach dem Zeitaufwand werden als Stundensätze zugrunde gelegt:	
	1. für den mittleren Dienst und vergleichbare Beschäftigte	46,00 €
	2. für den gehobenen Dienst und vergleichbare Beschäftigte	57,00 €
	Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel des Stundensatzes zu berechnen.	

*) Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei der Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.

Umlagensatzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2.Ordnung in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Elbaue“ (OT Zens Großmühlhingen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühlhingen) für das Jahr 2013

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8,45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 343) i.V.m. §§ 54 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl.LSA S 492), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in den derzeit geltenden Fassungen, nach Anhörung der Ortschaftsräte, die

Umlagensatzung über die Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2. Ordnung in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühligen) für das Jahr 2013.

§ 1 Ermittlung des Umlagensatzes

Grundlage für die Ermittlung des Umlagensatzes sind, der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind.

Der Umlagensatz beträgt für das Kalenderjahr **2013 als Flächenbeitragssatz 7,9158108 €/ha Grundstücksfläche und als Erschwernisbeitrag 0,580902 €/Einwohner.**

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Umlagensatzung für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Elbaue“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühligen) vom 06.11.2013 außer Kraft.

Bördeland, den 30.09.2014

Bernd Nimmich
Bürgermeister

Umlagensatzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2.Ordnung in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2013

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8,45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 vom 17.06.2014 (GVBl.LSA S.288,343), i.V.m. §§ 54 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl.LSA S 492), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl.LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen, nach Anhörung der Ortschaftsräte, die Umlagensatzung über die Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 2. Ordnung in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf und Biere) für das Jahr 2013.

§ 1 Ermittlung des Umlagensatzes

Grundlage für die Ermittlung des Umlagensatzes sind, der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind.

Der Umlagensatz beträgt für das Kalenderjahr **2013 als Flächenbeitragssatz 8,1950 €/ha Grundstücksfläche und als Erschwernisbeitrag 1,3981 €/Einwohner.**

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Umlagensatzung für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Untere Bode“ (OT Zens, Großmühligen, Eickendorf und Biere) vom 06.11.2013 außer Kraft.

Bördeland, den 30.09.2014

Bernd Nimmich
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben -Flurbereinigungsbehörde-

Ritterstraße 17 -19, 39164 Wanzleben
33.2 – 24SLK008

Wanzleben, den 01.09.2014

Bodenordnung „Bördeland“, Salzlandkreis Verf.- Nr. 24 SLK 008

Öffentliche Bekanntmachung

1. Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Bodenordnungsplan wird festgesetzt auf den

30.10.2014 um 10.00 Uhr

im großen Sitzungssaal der Gemeinde Bördeland
Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland OT Biere.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen. Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden.

Hinweis: Beteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind, brauchen zu diesem Termin nicht zu erscheinen.

Die Verfahrensbeteiligten können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben. Vollmachtsdrucke können bei der Geeigneten Stelle, Vermessungsbüro Thiede, angefordert werden.

Auskünfte, Erläuterungen und Einsichtnahmen zum Bodenordnungsplan werden den Beteiligten durch Bedienstete des ALFF Wanzleben sowie durch Mitarbeiter der Geeigneten Stelle, Vermessungsbüro Thiede, erteilt am

28.10.2014 von 10.00 -17.00 Uhr

im großen Sitzungssaal der Gemeinde Bördeland,
Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland OT Biere und
am

29.10.2014 von 10.00 -16.00 Uhr

in der Geeigneten Stelle, Vermessungsbüro Thiede, Bruchstraße
12, 39291 Hohenwarthe.

Darüber hinaus können die Beteiligten jederzeit nach Terminabsprache während der normalen Bürozeiten der Geeigneten Stelle, Vermessungsbüro Thiede, Einsicht in den Bodenordnungsplan nehmen.

2. Ladung zur Bekanntgabe der ergänzenden Wertermittlung

Die ergänzende Wertermittlung erfolgt für die Bereiche der Bodenordnung, in denen Änderungen zur Wertermittlung vom 16.12.2009 aufgrund nachträglicher Hinzuziehung von Flurstücken zum Verfahrensgebiet nach § 8 FlurbG (2. und 3. Änderungsanordnung) vorgenommen wurden. Die Ergebnisse der ergänzenden Wertermittlung werden mit dem Bodenordnungsplan

bekannt gegeben und erläutert. Zum Ausschlussstermin werden Einwendungen entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Im Auftrag

Birgit Wiesner

Die Gemeinde Bördeland schreibt folgendes Grundstück zum Verkauf aus:

**39221 Bördeland/ OT Welsleben, Fabrikstr. 16 b-d im OT Welsleben –
Flur 8 Flurstück 1027, Größe 1.350 m²
Flur 8 Flurstück 1029, Größe 74 m²**

Lage:

Das Grundstück ist voll erschlossen und liegt am östlichen Ortsrand von Welsleben, nahe der durch den Ort verlaufenden B 246a, Richtung Autobahnauffahrt und Richtung Schönebeck

Objektbeschreibung:

Das Grundstück ist mit einem 1989 errichteten dreigeschossigen Wohnblock mit 18 WE bebaut. Von den 18 WE sind derzeit 5 WE leerstehend.

Der Wohnblock ist voll unterkellert, das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Vorhandenes Stahlbetonsparrendach mit Betondachsteinen weist Undichtigkeiten auf – Sanierungsbedarf gegeben. Die Wohnflächen betragen zwischen 31 m² und 57 m². Die jährliche Kaltmieteinnahme durch den Leerstand beträgt derzeit 26.039 EURO. Das Objekt wird durch eine Gaskesselanlage ohne Warmwasseraufbereitung beheizt. In den WE Warmwasseraufbereitung durch Einzel E-Thermen.

Im Keller sind Betonrahmenfenster vorhanden, sonst Holz-Plastmantelfenster mit Thermoverglasung – Sanierungsbedarf, insbesondere wetterseitig. Die elektrische Installation ist nicht mehr zeitgemäß - Sanierungsbedarf. Die Wohnungen sind mit einfachen Bädern ausgestattet, Badewanne, tlw. Duschen, 1 Waschbecken, 1 WC - Sanierung erforderlich
3 erneuerte Hauseingangstüren, Wohnungen haben Blendrahmentüren minderer Qualität – Erneuerung erforderlich

Parkplätze befinden sich auf dem Grundstück.

Energieausweis: vorhanden

Verkehrsanbindung:

Die Autobahnanbindung an die BAB 14 befindet sich mit der AS Schönebeck in unmittelbarer Nähe. Zur Landeshauptstadt Magdeburg beträgt die Entfernung ca. 22 km, zur Stadt Schönebeck ca. 8 km und zur Kreisstadt Bernburg ca. 25 km. Die B 246a verläuft durch den Ort, die ehemalige B71 (Magdeburg – Leipzig) verläuft ca. 2 km vom Ort entfernt.

Das Mindestgebot beträgt: 250.000,00 €

Verkehrswertgutachten liegt vor

Angebote können eingereicht werden: bis zum 29. 10. 2014, 12.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, Bauamt, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland/ OT Biere in einem verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen – Angebot Grundstück Fabrikstr. 16 b-d im OT Welsleben“.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Korn, Sachbearbeiter – Tel. 039297/26141, oder Fax 039297/26113.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Gemeinde Bördeland ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Die Gemeinde Bördeland schreibt folgendes Grundstück zum Verkauf aus:

**39221 Bördeland/ OT Biere, Hensackstr. 32 im OT Biere –
Flur 13 Flurstück 570/234, Größe 392 m²
Flur 13 Flurstück 571/234, Größe 1.218 m²**

Lage:

Das Grundstück ist vollerschlossen und liegt im Innenbereich südlich des Ortszentrums in geschlossener Bauweise auf der Südseite der Hensackstraße.

Objektbeschreibung:

Die Bebauung des 4-Seitenhofes besteht aus einem zweigeschossigen ehemaligen Bauernhaus, 2 seitlichen Stallgebäuden und der hinten abschließenden Scheune.

Das zweigeschossige Wohnhaus mit 4 WE wurde um 1800 errichtet.

Von den 4 WE sind

3 WE leerstehend und derzeit nicht bewohnbar.

Weitere Angaben:

- o teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut,
- o Wände 50 – 60 cm dickes Bruchsteinmauerwerk,
- o Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl und Betondoppelrömereindeckung,
- o überwiegend einfache Blendrahmenfenster
- o Füllungstüren als Futtertüren, überwiegend aus dem Baujahr des Wohnhauses,
- o Ofenheizung, stationäre Kachelöfen, Kleinöfen für Kohleheizung, auch Gasaußenwandheizer

Die jährliche Kaltmieteinnahme durch den Leerstand beträgt derzeit 2.001,24 €

Das Wohngebäude des Grundstücks mit dem Torbogen steht unter Denkmalschutz.

Zum Stallgebäude rechts:

- o überwiegend 3-geschossig mit Dachboden und Flachdach, nicht unterkellert, Vordach
- o überwiegend nicht mehr nutzbar, lediglich im Erdgeschoss noch einige Stallräume gefahrlos begehbar,
- o Dach im hinteren Teil mit Wellasbest, im vorderen Gebäudeteil vollständig eingestürzt,

Zum Stallgebäude links:

- o ¼ viergeschossig, ¾ zweigeschossig, Flachdach mit Wellasbest, nicht unterkellert,
- o durch vor ca. 25 Jahren begonnene Umbaumaßnahmen Gebäude in unfertigem Zustand und nur begrenzt nutzbar

Zur Scheune:

- o hallenartiges Gebäude mit Flachdach mit Wellasbest, Keller
- o solide Bauweise und nach Beseitigung einiger Mängel noch voll nutzbar

Parkplätze befinden sich auf dem Grundstück.

Energieausweis: nicht vorhanden

Verkehrsanbindung:

Die Autobahnanbindung an die BAB 14 mit der AS Schönebeck befindet sich in ca. 4 km nördlich bei Welsleben. Zur Landeshauptstadt Magdeburg beträgt die Entfernung ca. 26 km, zur Stadt Schönebeck ca. 8 km und zur Kreisstadt Bernburg ca. 26 km. Etwa 3,5 km westlich verläuft die ehemalige B 71 (Magdeburg – Leipzig).

Das Mindestgebot beträgt: 10.000,00 €

Angebote können eingereicht werden: bis zum 29. 10. 2014, 12.00

Uhr in der Gemeinde Bördeland, Bauamt, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland/ OT Biere in einem verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen – Angebot Grundstück Hensackstr. 32 im OT Biere“.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Klemme, Sachbearbeiter

terin – Tel. 039297/26175 oder Fax 039297/26113.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Gemeinde Bördeland ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Information des Ordnungsamtes

Fundsache – Autoschlüssel

Am 09.09.2014 wurde in Biere, Welslebener Str. i.H. Nr. 28 ein Autoschlüssel gefunden.

Dieser wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer (nähere Beschreibung erforderlich) abgeholt werden.

Freiwillige Feuerwehr Eickendorf

Die Freiwillige Feuerwehr Eickendorf führt am 18.10.2014 in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr die diesjährige Hydrantenkontrolle im OT Eickendorf durch. Während dieser Zeit kann es zu Eintrübungen des Leitungswassers kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Nichtamtlicher Teil

Informationen
und
Werbung

Spielansetzungen Alte-Herren-Mannschaft FSV Blau-Weiss Biere 1911 e.V.

10.10.2014	Biere – MTV Welsleben	18:30 Uhr
17.10.2014	Biere – SV Dodendorf	18:30 Uhr

Spielansetzungen MTV Welsleben 1887 e. V.

10.10.2014	Alte Herren FSV Biere – MTV
11.10.2014	E-Jugend TSG Calbe – MTV
12.10.2014	D-Jugend
17.10.2014	MTV – VfB Glöthe Alte Herren SV Arm. Magdeburg – MTV
18.10.2014	E-Jugend MTV – SG Nienburg
18.10.2014	Salzlandliga BSV Eickendorf – MTV
19.10.2014	D-Jugend Schönebecker SC III – MTV
26.10.2014	Salzlandliga MTV Welsleben –SV Baalberge
31.10.2014	Salzlandliga TSG Unseburg/Thartun – MTV Welsleben
02.11.2014	Salzlandliga MTV Welsleben spielfrei
08.11.2014	E-Jugend Schönebecker SC I – MTV Welsleben
09.11.2014	Salzlandliga SSV Eintr. Winingen – MTV Welsleben

22.11.2014	Salzlandliga MTV Welsleben – SV Rathmannsdorf
30.11.2014	D-Jugend TSV Eggersdorf – MTV Welsleben Salzlandliga MTV Welsleben – SV Einh. Bernburg

Ansetzungen der F-Jugend bitte aus den Schaukästen entnehmen.

Veranstaltungsplan Kirchbauverein Großmühligen 2014

11.10.2014	Erntedankfest mit Kaffeetrinken bei den Geflügelzüchtern
13.12.2014	Adventskaffeetrinken

DÖMa-HWS

**Fliesen-Renovierungsarbeiten
Maurer-Putzarbeiten
Pflasterarbeiten
Grundstückspflege**

**Manfred Dölle
Luisenstr. 35
39218 Schönebeck**

Tel. 03928/68058 oder 0176 78718371

Kommunikationstechnik

Uwe Müller

Lindenstraße 4,
39221 Bördeland, OT Eggersdorf

Tel. : 03928 / 72 94 89

Fax : 03928 / 72 94 63

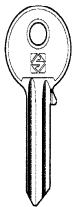
Mobil : 0151 / 12 03 22 12

E-Mail : info@kommunikation-uwe-mueller.de

Web : www.kommunikation-uwe-mueller.de

- * SAT-Anlagen
- * Telefonanlagen
- * Telefone
- * Faxgeräte
- * IT-Technik

Schließanlagen - Schlösser Beschläge - Schlüssel u. Stempelservice



gegr. 1994

Michael Schulz

39221 Bördeland-Eggersdorf
Geschäft Lindenstraße 13



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 03928 82241 Fax: 709890 Funk: 0177 5663482

Plasa Haus

Alles rund ums Haus

- Jetzt Heizkosten sparen ! -

Mit der Isofloc Einblasdämmung sparen Sie bis zu 50 % ihrer Heizkosten.

zum Beispiel:

- zwischen Sparrendämmung
- als Erweiterung der vorh. Dämmung in allen Hohlwänden u. Dachböden
- bei Innen- oder Außendämmung von Wänden

Ihr Fachbetrieb in Sachsen Anhalt:

Plasa Haus

OT Eickendorf, Biererstraße 30 b, 39221 Eickendorf
- Tel. 039297/27548 Funk: 0178/1521848

Weitere Infos unter: www.isofloc.com

HAGA-Service

Ihr Partner rund um Haus, Garten und Büro

- digitale Satellitenanlagen aufstellen und programmieren;
- TV-, Video-, DVD-, Heimkino und Musikanlagen aufstellen, programmieren sowie Fehlersuche;
- Reparatur von Hausgeräten und Heimelektronik;
- Computer, Hard- u. Software-Installation;
- Hausmeistertätigkeiten aller Art;
- Möbel Ab- und Aufbau, Küchenmontage;
- viele Arbeiten im und am Haus oder Ihrer Wohnung

**Sylvio Nebauer, Salzer Str. 8, OT Biere
39221 Bördeland**

Tel. 039297/27664

Mobil: 0171 8925904 oder 039297/289980

BIERE, Wohnpark-Blumenstr./Welsl.Str.

Schicke 3-R-WE, 68 m², EG, schöne Raumgrößen u. Lage, mod. Bodenbelag, Kü/Bad/Die/Kell/gr. Balkon, ab 01.01.2015 prov.-frei zu verm. KM, NK, PKW-Stellpl. n. Vbrg.,
Energiepass:124,7 kWh (m²a) = grün!
Info: Tel. 039297 – 21362 u. 0177 – 810 65 73

Hausvermietung in Großmühlingen

Bieten in verkehrsberuhigter Nebenstr., mitten im Ort, ein kleines Haus im Cottagestil mit 100 m² Wohnfläche für 480,00 € Miete im Monat an. Es ist unterteilt in 3 Räume mit Küche und Bad und wurde 2014 modernisiert bzw. nach den geltenden Energierichtlinien ausgebaut/saniert.
Fam. Gorski, Tel. 039297 - 20119

Für die zahlreichen Glückwünsche anlässlich unserer Hochzeit möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten und Kollegen herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt unseren Trauzeugen Patricia und Kevin, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Eickendorf, der Abteilung Tischtennis Eickendorf/Kleinmühlingen und den Tanzgruppen des Eickendorfer Carneval Clubs. Dieser Tag wird für uns immer unvergesslich bleiben.

Patricia und Martin Schmidt

Bördeland OT Eickendorf, im Juli 2014

Information zur 8. Welslebener Börse

Im Mai 2014 fand die 8. Kinderkleiderbörse in Welsleben statt. Es war reges Interesse und somit kamen 140,00 € für die Grundschule in Welsleben zusammen.

Ich möchte mich ganz herzlich auf diesem Wege bei allen Verkäufern + Käufern bedanken. Ein besonderer Dank geht an Jan Thäle für die Bereitstellung des Kaffeeautomaten. Wir sehen uns im Oktober (11.10.2014) wieder.

Mit freundlichen Grüßen
Stephanie Ende
Organisatorin

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

95. Geburtstag

möchte ich mich bei meinen Verwandten, Nachbarn und Bekannten herzlichst bedanken.

Besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Nimmich, Herrn Pfarrer Beyer und Frau Porzelle, der Volkssolidarität Frau Kirkam, Frau Ertl und Frau Herzog, den Plattspräkern Herrn und Frau Straßberger. Die Kinder des Kindergartens „Bördespatz“ mit ihren Liedern haben mir große Freude bereitet. Meinen Kindern ein großes „Dankeschön“, sie haben durch ihre Hilfe den Tag zu einem Feiertag werden lassen.

Gertrud Schulze

Bördeland, im September 2014

Altpapiersammlung in Welsleben

Der Fußball-Nachwuchs Welsleben sammelt am **Samstag, dem 11.10.2014** Altpapier.

Bitte legen Sie das Altpapier – möglichst gebündelt – an diesem Tag vor Ihre Haustür.

Außerdem werden auch Kataloge, Zeitschriften und Zeitungen aller Art gesammelt. Bitte keine Pappe dazulegen!!!! Vielen Dank für Ihre Unterstützung.